

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Chec IX 0.197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Ständerat J. Düring, Luzern. — Himmelerscheinungen im Monat März. — Die Stednadel.
— Der Lehrer im St. Freiburg vor 100 Jahren. — Erziehung zur Höflichkeit. — Schulnachrichten.
— Krankenklasse. — Preßfonds. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 5.

† Ständerat J. Düring, Erziehungsdirektor, Luzern.

Der Tod hält reiche Ernte. Er sucht die Besten unter uns und zwingt sie unter seine Knochenfaust. Heute, am 28. Febr. 1920, hat er uns Luzernern einen Mann entrissen, der wie kein zweiter im Kanton mit unserm Erziehungswesen verwachsen ist: Herrn Regierungsrat Joseph Düring, Chef des Erziehungsdepartementes. Sein Name hat im ganzen Schweizerlande guten Klang, gehörte er doch als Erziehungsdirektor unstreitig zu den hervorragendsten Mitgliedern der Erziehungsdirektorenkonferenz, als Ständerat und langjähriger Präsident der eidgenössischen Finanzkommission zu den angesehensten Vertretern im Ständehause, als Mitglied des eidgenössischen Schulrates zu jenen Männern, die in delikatesten Schulfragen ein autoritatives Wort zu sprechen hatten.

Uns Luzernern aber war er viel mehr: Er war der Vater unseres heutigen Schulwesens, die Seele gesunder fortgeschrittlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, ein warmherziger Freund der Schule, ein weitblickender Staatsmann, bei Freund und Gegner hochangesehen und geachtet, ein Mann, zu dem speziell die Lehrerschaft aller Stufen mit wahrhaft kindlichem Vertrauen aufsichtete, ein Magistrat, dessen Wort größtes Gewicht hatte, weil man wußte, daß man sich darauf verlassen konnte.

Joseph Düring wurde am 26. Januar 1860 in seiner Vaterstadt Luzern geboren, genoß daselbst die Volks- und Mittelschulen und studierte in Innsbruck und Zürich Geschichte und Rechtswissenschaft und wurde 1889, nachdem er sich bereits in verschiedenen Stellungen betätigt, Staatschreiber und 1893 Regierungsrat. Er übernahm das Erziehungsdepartement, dem er bis zu seinem Tode vorstand. Dir Düring wird in den Annalen des Luzernischen Erziehungswesens für alle Zeiten mit besonderer Genugtuung genannt werden. Sie bedeutet einen ungewahnten Aufschwung unserer Volksbildung. Anhand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, anhand der Frequenz der Sekundar- und Mittelschulen, der Kantonsschule, anhand der Staatsausgaben für das Volks- und höhere Schulwesen, der Aufwendungen für Schulhäuser im Kanton ic. ließe sich für diese Behauptung ohne weiteres ein zahlenmäßiger Nachweis leisten. Unter Erziehungsdirektor Düring wurde das Erziehungsgesetz dreimal revidiert, d. h. den neuzeitlichen Strömungen angepaßt, ohne das bewährte Alte preiszugeben. Erziehungsdirektor Düring war es, der für das Besoldungswesen der Lehrerschaft zeitgemäße Vorlagen ausarbeitete und sie durch trefflich motivierte Botschaften an den Grossen Rat zu begründen und in der Beratung